



MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An  
die Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen  
auf dem Dienstweg über die Bezirksregierungen

19. Juli 2021

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

52.10.07.02.01-Bauportal  
bei Antwort bitte angeben

## Bauportal: Einbindung der kommunalen Bauleitpläne (2. Stufe)

RBD Köster

Telefon 0211 8618-5615  
Telefax 0211 8618-54444  
xplanung@mhkgb.nrw.de

Die Zusammenführung der Bebauungspläne in einer landesweiten Anwendung schafft Transparenz und ist ein weiterer Baustein im Hinblick auf die Digitalisierung des Landes. Als Teil des Bauportal.NRW des MHKBG NRW ist so ein einfacher und gemeindeübergreifender Zugriff auf die Bauleitplanung der Kommunen möglich und erleichtert für Bürger\*innen, Wirtschaft und interessierte Dritte die Informationsabfrage.

Die digitale Bereitstellung von Informationen zur kommunalen Bauleitplanung nach BauGB erfolgt bereits über das Bauportal.NRW. Bisher erfolgt die Einbindung der kommunalen Bauleitpläne über Links, welche auf die Internetseiten der jeweiligen Kommune verweisen.

Nun wurde die Kartenanwendung des Bauportal.NRW gemeinsam mit IT.NRW dahingehend ausgebaut, dass direkt die Geltungsbereiche der gültigen sowie im Verfahren befindliche Bauleitpläne angezeigt werden können, sofern diese von den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt wurden. Über die Anzeige des jeweiligen Geltungsbereiches sollen die Planunterlagen direkt als Datei – zum Beispiel als PDF – heruntergeladen werden können.

Die Daten müssen jedoch zuvor von den Kommunen einmalig eingepflegt und bei Änderungen jeweils fortgeschrieben werden. Die dabei erforderlichen Mindestangaben (u. a. Art des Plans, Name und Nummer, Datum des Inkrafttretens, etc.) werden durch IT.NRW in Kürze zusätzlich als Metadaten in einem Datendienst INSPIRE-konform aufbereitet und in die entsprechenden Geodatenkataloge eingespielt werden. Somit wird eine

Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon 0211 8618-50  
Telefax 0211 8618-54444  
poststelle@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 706, 708  
und 709 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

gesonderte Übermittlung der INSPIRE-relevanten Daten mit Start des gesonderten INSPIRE-Dienstes hinsichtlich der so durch die Kommunen bereitgestellten Bauleitpläne nicht mehr notwendig sein.

Den Gemeinden stehen drei Alternativen der Datenbereitstellung zur Verfügung

- Digitalisieren von Geometrien (Geltungsbereiche) einzelner Pläne direkt in der Anwendung
- Hochladen eines Shapefiles mit entsprechenden Geometrien und Attributdaten
- Automatisierte Einbindung der Daten aus einem vorhandenen WFS-Dienst, auch aus Onlinediensten von Kreisen, Regionalverbänden, externen Dienstleistern, etc. (Hierbei ist eine Pflege der Daten bei Planänderungen nur im eigenen Dienst notwendig.)

Die zweite Stufe des Bauportals zur Einbindung der Bauleitpläne steht ab sofort unter

<https://www.bauleitplanung.nrw.de>

zur Verfügung. Die Erfassung der Daten kann ebenfalls ab sofort nach Registrierung innerhalb des Landesverwaltungsnetzes unter

<https://lv.kommunen.nrw.doi-de.net/bauleitplanung/>

erfolgen. Ein entsprechendes kurzes Handbuch zur Unterstützung ist nach Registrierung in der Anwendung sowie unter

[www.bauportal.nrw/bauleitplanung/bauleitplaene-der-gemeinden-nrw](http://www.bauportal.nrw/bauleitplanung/bauleitplaene-der-gemeinden-nrw)

verfügbar.

Sofern Sie bereits in der Nutzerverwaltung für Geoinformationen, z. B. für das Siedlungsflächenmonitoring der Bezirksregierungen registriert sind, können Sie über dieses Benutzerkonto ebenfalls die entsprechenden Fachrechte zur Erfassung der Bauleitpläne beantragen.

Die Nutzung des erweiterten Dienstes ist für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen freiwillig und kostenfrei. Mein Erlass vom 13. November 2020 (Az. 16.22.03-Bauportal) „Zentrales Internetportal im Rahmen der Bauleitplanung nach BauGB - Bauportal.NRW“ bleibt von der Erweiterung des Dienstes unberührt. Diesbezügliche Daten bleiben unter

dem Bauportal.NRW / [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) weiterhin als Verlinkungen auf die Homepages der Städte und Gemeinden in einem gesonderten Datenlayer erhalten.

Seite 3 von 3

Sobald die INSPIRE-Daten der seitens der Kommunen dem Bauportal zur Verfügung gestellten Pläne von IT.NRW in die entsprechenden Geodatenkataloge eingespielt werden, erfolgt eine gesonderte Information. Dies wird voraussichtlich in wenigen Wochen der Fall sein.

Die Bezirksregierungen werden gebeten, dieses Schreiben an die Kommunen in ihrem Bezirk auf dem Dienstweg weiterzuleiten.

Im Auftrag

gez. Köster